



Vorlage

Datum: 01.08.2023
Vorlage FB II/4753/2023

TOP	Betreff Ergänzung des Stellenplans 2023: Fachbereich II - Case-Manager/-Managerin (m/w/d) als Teil des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM)
Beschlussentwurf: Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / der Rat beschließt die Einrichtung einer neuen unbefristeten Vollzeitstelle als Case-Manager/Managerin (m/w/d) als Teil des Kommunalen Integrationsmanagements (KIM) in Hückeswagen (Kostenstelle 120550 - Produkte 1.31.11.01 <u>und</u> 1.31.11.02.)	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	15.08.2023	öffentlich
Rat	26.09.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Die Zuwanderung nach Deutschland und die Integration der geflüchteten Menschen wird in den nächsten Jahren eine dauerhafte Aufgabe für die Gesellschaft in Deutschland bleiben, auch für die Schloss-Stadt Hückeswagen. Der Stadtverwaltung kommt dabei die Aufgabe zu, dauerhaft für die Unterkunft und Betreuung der Menschen zu sorgen, neben vielen ehrenamtlich engagierten Menschen.

Vielfach wenden sich die Geflüchteten sowie auch die Ehrenamtler an die Verwaltung mit der zentralen Frage: „Wie funktioniert Deutschland in Bezug auf die zu erledigenden Behördengänge?“ oder mit konkreteren Fragen wie: "Welche Behörde ist zuständig?" oder "Was bedeutet dieses Schreiben übersetzt in die Alltagssprache?"

Gegenüber der ersten großen Zuwanderung in 2015 lässt sich für Hückeswagen aktuell feststellen, dass aufgrund der Kriegs- und Krisengebiete sehr viele Menschen neu in die Stadt gekommen sind und einer Betreuung bedürfen. Aktuell besteht zudem noch die Verpflichtung, ca. 100 weitere Flüchtlinge aufnehmen zu müssen.

Im Fachbereich II -Bildung und Soziales- betreut Herr Moritz als Sozialarbeiter viele dieser Menschen. Jedoch hat sich sein Aufgabenportfolio im Rahmen der Stabsstelle Soziales derart erweitert, dass für die Betreuung geflüchteter Menschen deutlich weniger Zeit vorhanden ist als früher. Dies ist natürlich für den Integrationsprozess suboptimal.

Die Implementierung eines sog. Case-Managers für Hückeswagen (vereinfacht "eines Kümmerers") über das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) zusammen mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI) des Kreises stellt eine sehr gute Gelegenheit dar, mit Kostentragung durch das Land die Betreuung geflüchteter Menschen personell in Hückeswagen breiter aufzustellen.

In Hückeswagen war seit dem 01.01.2022 eine Case-Managerin - angestellt über die Caritas - tätig. Sie war zu 50% in Hückeswagen tätig und zu 50% in Wipperfürth. Es erfolgte eine Vorstellung des KIM Case-Managements im Ausschuss für Soziales, Jugend und Familie am 24.01.2023. Es darf insoweit auf die Niederschrift nebst Anlagen verwiesen werden.

Leider hat die bisherige Stelleninhaberin nun zum 30.06.2023 gekündigt und nimmt ab dem 01.07.2023 die gleiche Aufgabe nun in Lindlar in Vollzeit wahr.

Es war wohl die geteilte Vollzeitstelle über einen beauftragten Träger nicht so attraktiv, so dass die bisherige Stellinhaberin wieder gekündigt hat und die Stelle aktuell unbesetzt ist.

Die ersten Erfahrungen aus dieser Arbeit vor Ort zeigen jedoch der Stadt, dem KI und der Case-Managerin selbst, dass es in Hückeswagen so viele Anliegen gibt, so dass deren Bearbeitung eine Vollzeitstelle rechtfertigt.

Es hat daher das KI des Kreises gegenüber der Verwaltung bereits verbindlich mitgeteilt, dass die Einrichtung einer Vollzeitstelle für Hückeswagen machbar und finanzierbar ist (aus Landesmitteln). In diesem Kontext wurde auch angeregt, dass eine Anstellung über die Kommune selbst erfolgen sollte, um eine stärkere Bindung an die Stadt und die zu betreuenden Menschen zu bewirken.

Bei dem Kommunalen Integrationsmanagement (KIM) handelt es sich um ein auf Dauer angelegtes Landesprogramm des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) des Landes Nordrhein – Westfalens (NRW).

Es besteht aus insgesamt drei Bausteinen: die Finanzierung von Personalstellen in Ausländer- und Einwanderungsbehörden, zur Verfügung gestellten fachbezogenen Pauschalen für Personalstellen für ein individuelles Case-Management in den Kommunen, sowie die Einrichtung des strategischen Integrationsmanagements durch die Förderung koordinierender Stellen (bei kreisangehörigen Kommunen in der Regel im Kommunalen Integrationszentrum – kurz KI - angesiedelt bei der Kreisverwaltung, so auch im OBK).

Es bietet Menschen mit Einwanderungsgeschichte durch ein Case-Management (durch persönliche Ansprechpartner) ein individuelles Unterstützungsangebot vor Ort. Es richtet sich an zugewanderte Menschen unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder dem Bezug von Sozialleistungen (Bürgergeld vom Jobcenter, Leistungen nach AsylbLG, Wohngeld usw.) und führt so zu einem Abbau von (Verwaltungs-)Barrieren, die die Integrationsprozesse erschweren. Es wird durch das KIM auch die rechtskreis- und institutionsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Behörden gestärkt.

Mit der Novellierung des [Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen \(Teilhabe- und Integrationsgesetz – TIntG\)](#) Anfang 2022 wurde der gesetzliche Rahmen zur Förderung der integrationspolitischen Infrastruktur geschaffen und mit einer jährlich ansteigenden Mindestsumme in Höhe von 130 Millionen Euro festgeschrieben.

Im § 9 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes ist die Förderung des Kommunalen Integrationsmanagements geregelt. Diese gesetzliche Grundlage sichert den Kommunen eine umfangreiche und langfristige Unterstützung für ihre Integrationsarbeit zu. Das Kommunale Integrationsmanagement ist das bislang größte integrationspolitische Förderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das KIM bietet somit die Chance mit seinen auf Dauer angelegten Finanzierungsmitteln durch das Land NRW persönliche Ansprechpartner für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte fast kostenneutral vor Ort zu implementieren. Mit diesem Angebot ließe sich eine nachhaltige Integrationsarbeit in Hückeswagen deutlich stärken. Andere Nachbarkommunen haben bereits über KIM ihre Personalsituation verstärkt oder haben dies bereits unabhängig davon getan.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die neue Vollzeitstelle des Case-Managers/der Case-Managerin direkt bei der Stadt anzusiedeln mit dem Ziel, eine dauerhaftere Bindung des Personals an den Sozialraum Hückeswagen zu realisieren, gerade vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in den sozialen Berufen.

Es stehen lt. dem KI des OBK aktuell 57.000 € p.a. für die Vollzeitstelle als Finanzmittel für die Schloss-Stadt Hückeswagen zur Verfügung. Geht man von einer üblichen Vergütung eines Sozialarbeiters/einer Sozialarbeiterin aus, fielen aktuell nur jährliche ungedeckte Kosten von z.Zt. ca. 1.000 € zu Lasten des Kommunalhaushaltes an zuzüglich der Sachkosten für den einzurichtenden Arbeitsplatz.

Es sollten diese auf Dauer angelegten Finanzmittel des Landes als Chance für die Erweiterung der Integrationsarbeit bestmöglich für Hückeswagen genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stellenplan 2023 wird erweitert. Die Finanzierung der Stelle erfolgt fast ausschließlich über Landesmittel. Bei der Schloss-Stadt Hückeswagen verbleibt nach jetzigem Stand ein aktuell zu leistender Eigenanteil von etwa 1.000 € pro Jahr an Personalkosten sowie die üblichen Sachkosten für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes. Diese zusätzlichen Aufwendungen können aus dem Jahresbudget gedeckt werden.

Auswirkungen auf Klima und Umwelt:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Alexander Stehl